

# Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in Marl



*„Integration leben“*

Germany Armenien Eritrea Guinea Iran Syrien Irak

**Unterbringung von Asylbewerbern**

Einleitung	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Entwicklung der Zahlen	4
Unterbringung in Marl und Prognose	5
Neuausrichtung der Unterbringung	7

**Betreuung von Asylbewerbern**

Personalbedarf	9
Phase I	9
Phase II	10
Phase III	10
Aufgabenschwerpunkte	11

## **Einleitung**

Das nachfolgende Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in Marl soll bei der Unterbringung und Betreuung der Betroffenen Verbindlichkeiten schaffen. Gleichzeitig soll es den betroffenen Menschen einen Orientierungsrahmen geben, wie trotz der für sie ungesicherten Situation Integration ermöglicht werden kann. Hierbei ist zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt ein bestmöglicher Konsens zu finden.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge) erfolgt in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren. Dabei wird den Ländern und dann den Kommunen gemäß eines an Einwohnern und Fläche orientierten Verteilschlüssels (Königsteiner Schlüssel) eine Aufnahmequote zugewiesen. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) geregelt. Dieses verpflichtet die Gemeinden zur Unterbringung, Versorgung und zur Betreuung der genannten Personengruppen. Die Zuweisungsquoten der Kommunen in NRW, somit auch für Marl, orientieren sich nach § 3 FlüAG zu 90% an dem Einwohneranteil und zu 10% an dem Flächenanteil der jeweiligen Kommune bezogen auf die Gesamtbevölkerung bzw. Gesamtfläche des Landes NRW. Die Zuweisung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die kommunale Aufnahmequote wird regelmäßig durch die Bezirksregierung geprüft und angepasst.

Von der Zuweisung ausgenommen sind ausländische Flüchtlinge, die einen Asylfolgeantrag nach § 71 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) stellen. Hierbei handelt es sich um Personen, die bereits in der Vergangenheit einen Asylantrag gestellt haben und Marl zugewiesen wurden. Nach Ablehnung des Antrags sind sie ausgeweisert oder abgeschoben worden. Nach der Lockerung der Visa-Bestimmungen Ende 2009 kehren Personen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere Serbien, vermehrt nach Deutschland zurück und stellen Asylfolgeanträge. Sie haben sich dann in die Gemeinde zu begeben, der sie damals zugewiesen wurden.

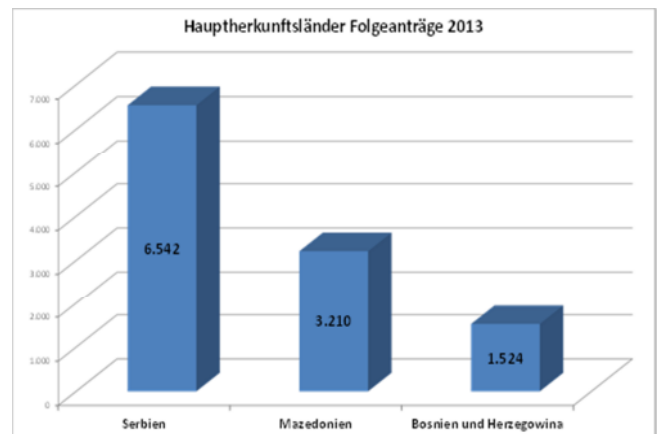
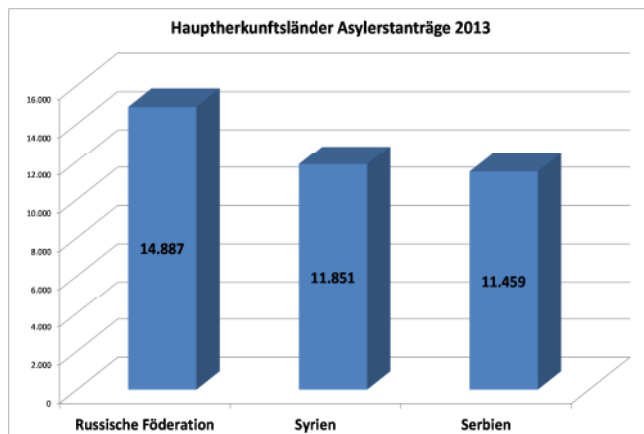
Als weitere Gruppe sind Asylbewerber, deren Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen ist, die aber aus verschiedenen Gründen (z.B. fehlende Identitätsnachweise, gesundheitliche Gründe, familiäre Zugehörigkeit) Deutschland nicht verlassen können, unterzubringen. In der Regel sind diese einmal Marl zugewiesenen Menschen als Geduldete weiterhin verpflichtet, hier wohnen zu bleiben.

Laut AsylVfG und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen Asylsuchende und Geduldete in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer selbst gewählten Unterkunft oder Wohnung. Die zuständige Behörde hat gem. § 3 AsylbLG durchaus die Möglichkeit, die Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Mietwohnungen zu erlauben. Die Kommune erfüllt durch Zahlung der Miete im Rahmen der Leistungsgewährung des AsylbLG ihre Unterbringungsverpflichtung.

## Entwicklung der Zahlen

Die Anzahl der Asylantragsteller ist nach der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiterhin stark steigend. Neben dem allgemeinen Anstieg der Erstantragstellungen ist aber auch der vermehrte Zugang aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien ursächlich für den Anstieg der Asylbewerberzahlen.

Im Berichtsjahr 2013 des BAMF stieg die Zahl der Erstanträge zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 69,8%, die Zahl der Folgeanträge stieg um 33,0%, so dass insgesamt ein Zuwachs von 63,6% zu verzeichnen war. Dieser Trend hält auch in 2014 unverändert an. Die Zahl der Erstanträge in den Monaten Januar bis Juni 2014 ist im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 56,8% gestiegen, die Zahl der Folgeanträge hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 75,5% erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies insgesamt einen deutlichen Anstieg um 58,9%. Im Berichtsjahr 2013 waren die Herkunftsländer Russische Föderation, Syrien, Serbien und Afghanistan bei den Erstantragstellungen am stärksten vertreten. Bei den Folgeantragstellern waren folgende Herkunftsländer führend: Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo. Fast drei Viertel aller Folgeanträge ist aus diesen Ländern zu verzeichnen.



Die Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen ab Januar 2014 sowie Vorjahreswerte zum Vergleich stellen sich nach der Geschäftsstatistik 06/2014 des BAMF wie folgt dar:

*„Im Berichtsmonat Juni wurden 12.077 Erstanträge beim Bundesamt verzeichnet. Gegenüber dem Vormonat (Mai: 11.160 Personen) ist die Zahl der Erstanträge um 8,2 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2013: 8.408 Personen) ist eine Steigerung des Monatswertes um 43,6 % zu verzeichnen.“*

*Im Juni 2014 waren folgende Herkunftsländer am stärksten vertreten:*

- *Syrien mit 2.608 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 2.421 Erstanträgen (+7,7 %), im Vorjahr Rang 2 mit 734 Erstanträgen (+255,3 %).*
- *Eritrea mit 1.294 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 1.191 Erstanträgen (+8,6 %), im Vorjahr Rang 38 mit 23 Erstanträgen (+5.526,1 %).*

- *Serbien mit 942 Erstanträgen, im Vormonat mit 764 Erstanträgen auf Rang 3 (+23,3 %), im Vorjahr Rang 4 mit 525 Erstanträgen (+79,4 %).*

*Ein beachtlicher Teil an Erstantragstellern (16,2 %, 1.962 Personen) kam im Juni aus den bereits im Vorjahr dominierenden Westbalkanländern (Serbien: 942, Bosnien und Herzegowina: 361, Mazedonien: 345, Kosovo: 215, Montenegro: 99). Zudem wurden 642 Erstanträge aus Albanien gezählt. Bei dem Herkunftsland Eritrea (1.294 Erstanträge) setzt sich die steigende Tendenz (Mai: 1.191, April: 476, März: 200) fort.*

*Folgende Herkunftsländer waren im bisherigen Zeitraum Januar bis Juni 2014 am stärksten vertreten:*

- *Syrien mit 12.077 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 4.517 Erstanträgen (+167,4 %).*
- *Serbien mit 6.278 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 2.682 Erstanträgen (+134,1 %).*
- *Afghanistan mit 4.219 Erstanträgen, im Vorjahr mit 3.448 Erstanträgen auf Rang 3 (+22,4 %).*

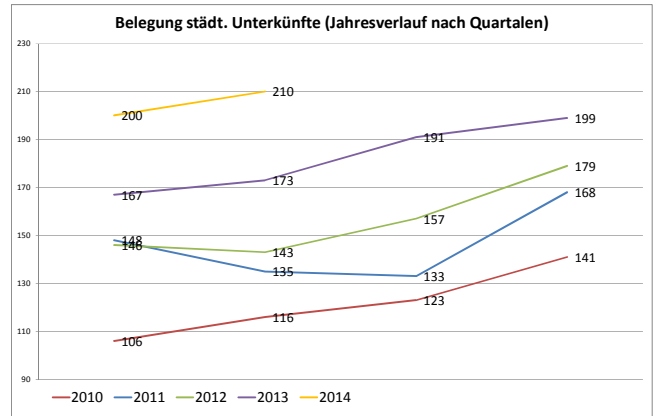
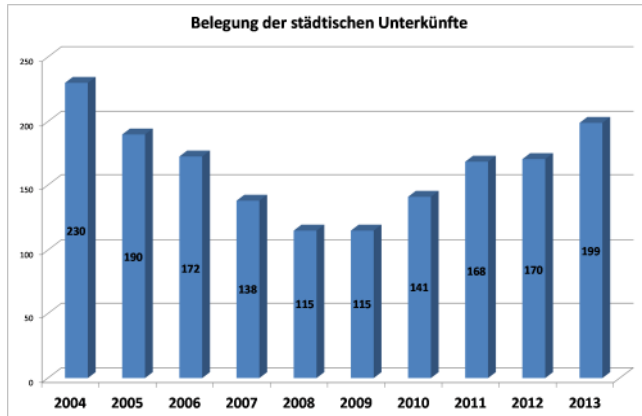
*Im Juni 2014 sind 1.942 Folgeanträge beim Bundesamt eingegangen. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.297 Folgeanträge) ist die Zahl der Folgeanträge um 49,7 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahreswert des Monats Juni (1.102 Folgeanträge) stieg die Zahl der Folgeanträge um 76,2 % an. Mehr als die Hälfte aller Folgeanträge (57,4 %) des Monats sind aus den fünf Ländern Serbien (585), Mazedonien (217), Bosnien und Herzegowina (155), Kosovo (105) und Montenegro (53) zu verzeichnen.“*

## **Unterbringung in Marl und Prognose**

Die Anzahl der unterzubringenden Personen in den Gemeinschaftsunterkünften in Marl entwickelte sich im letzten Jahrzehnt schwankend. Lebten 2004 noch ca. 230 Personen in den Unterkünften, entwickelte sich die Zahl in den Folgejahren stark rückläufig. So lebten im Jahre 2009 nur noch etwa 115 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften. Deren Zahl wurde in Marl laufend dem aktuellen Bedarf angepasst. Von den vorhandenen sechs Wohnheimen wurden drei aufgegeben.

Seit Anfang 2010 stieg die Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge an auf 141 Ende 2010, 168 Ende 2011, 170 Ende 2012 und 199 Ende 2013. Zum Stichtag 30.06.2014 lebten 210 Personen in den vorhandenen drei Unterkünften.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Zugangszahlen und der gegenwärtigen politischen Lage, insbesondere in den islamisch/arabischen und vielen afrikanischen Ländern, wird auch die Anzahl der Personen, die Marl zugewiesen werden, steigen. Wie oben dargelegt, erfolgt eine ständige Anpassung der Aufnahmequote der Kommune nach dem Königsteiner Schlüssel. Entscheidend für die Entwicklung ist die Gesamtzahl aller Personen, die in der BRD einen Antrag auf Gewährung politischen Asyls stellen. Eine gesicherte Prognose zu zukünftigen Zuweisungen ist nicht möglich.

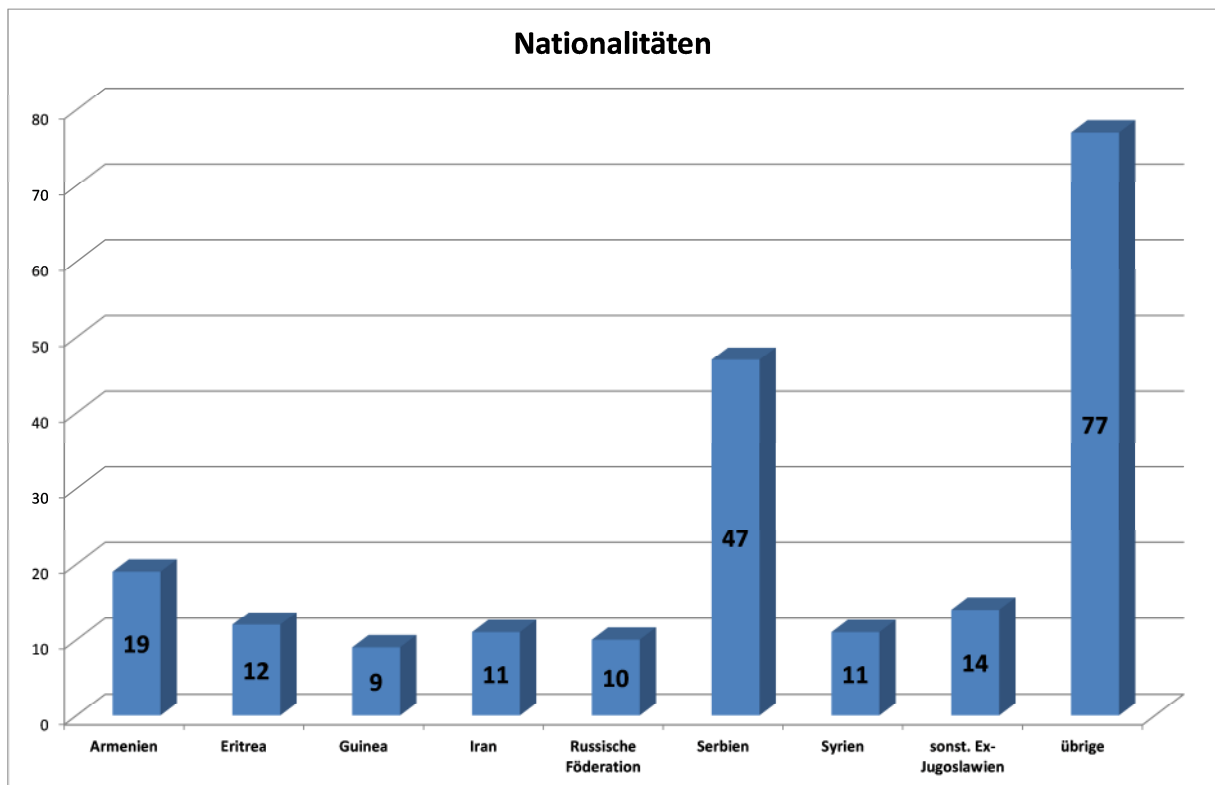


Die Asylbewerber in Marl werden in den drei Gemeinschaftsunterkünften Wiener Str. 48, Langenbochumer Str. 22 und Halterner Str. 206/208 untergebracht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung war geplant, die Unterkunft Wiener Str. 48 aufzugeben. Die steigenden Zuweisungszahlen machten es jedoch erforderlich, die Unterkunft beizubehalten und zusätzlich einen bereits stillgelegten Bereich der Unterkunft Langenbochumer Str. 22 mit einem hohen finanziellen Aufwand wieder für die Unterbringung herzurichten.

Die Belegungssituation in Marl zum 30.06.2014 stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung	qm	Belegung möglich	Belegung tatsächlich	Differenz	Belegungsgrad	Zimmer gesamt	Zimmer belegt	Freie Zimmer	Belegungsgrad
Halterner Str. 208	405,81	53	25	28	47,17%	6	6		100,00%
Langenbochumer Str. 22 (Altbau)	727,27	88	40	48	45,45%	22	15	7	68,18%
Wiener Str. 48	410,32	76	48	28	63,16%	19	18	1	94,74%
Langenbochumer Str. 22 (Neubau)	912,14	98	74	24	75,51%	23	22	1	95,65%
Halterner Str. 206	407,79	53	23	30	43,40%	6	6		100,00%
	<b>2.863,33</b>	<b>368</b>	<b>210</b>	<b>158</b>	<b>57,07%</b>	<b>76</b>	<b>67</b>	<b>9</b>	<b>88,16%</b>

Die durchschnittliche Belegung der Unterkünfte im Verhältnis Gesamtplätze und tatsächlicher Belegungszahl beträgt zwar nur 57,07 %, die zur Verfügung stehenden Zimmer sind allerdings zu 88,16 % belegt. Bei der Belegung sind Nationalität, Volkszugehörigkeit, Religion und Familienstruktur möglichst zu berücksichtigen. Fast ein Drittel der untergebrachten Personen sind alleinstehend. Alle in den Unterkünften lebenden Personen kommen aus nicht weniger als 32 Ländern. Auf eine weitere Verdichtung der Belegung ist zu verzichten, um das Konfliktpotential in den Unterkünften niedrig zu halten.



### Neuausrichtung der Unterbringung

Die Zuweisungszahlen für Marl werden aufgrund der weiterhin steigenden Erst- und Folgeantragsteller weiter zunehmen. Um der unausweichlichen Schaffung neuer Gemeinschaftsunterkünfte entgegen zu wirken, muss die dezentrale Unterbringung in privat angemieteten Wohnungen weiter in den Vordergrund rücken. Schon heute leben ca. 50% aller Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, aus unterschiedlichen Gründen in selbst angemieteten Wohnungen des privaten Wohnungsmarktes. Überwiegend handelt es sich um Menschen, denen aus gesundheitlichen Gründen die Genehmigung zur Anmietung erteilt wurde oder um Menschen aus Herkunftsländern, in die eine Rückführung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren nicht möglich ist. Die Wohnungen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Nachfolgend sollen Standards zur Genehmigung der Anmietung einer angemessenen Wohnung aufgezeigt werden.

Die Verselbständigung der Flüchtlinge in einer privat angemieteten Wohnung ist so früh wie möglich gerade im Hinblick auf eine frühzeitige Integration, insbesondere der Kinder, anzustreben. Nach einer Aufenthaltsdauer von maximal neun Monaten in einer der Gemeinschaftsunterkünfte soll bei entsprechend günstiger Prognose hinsichtlich des Wohn- und Sozialverhaltens und des ausländerrechtlichen Status die Genehmigung zur Anmietung einer Privatwohnung erteilt werden. Die Entscheidung treffen die für die Unterbringung und Betreuung zuständigen Beschäftigten unter Beteiligung der Leistungsabteilung und der Ausländerbehörde. Nachfolgende Kriterien sollen erfüllt sein:

- Rückführung ins Herkunftsland ist innerhalb von sechs Monaten nicht zu erwarten;
- positives Verhalten in der Gemeinschaftsunterkunft, insbes. Einhalten der Reinigungspflichten;
- bisherige Straffreiheit;
- Erwartung, dass Pflichten eines Mieters übernommen werden;
- kein Asylfolgeantragsteller;
- Herkunftsland ist nicht als sicher eingestuft.

Die sofortige Unterbringung aller zugewiesenen Personen in Privatwohnungen ist nicht erstrebenswert. Die neue Lebenssituation bei Ankunft in Marl ist geprägt von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten und Einflüssen. Die Unterbringung zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft dient der Orientierung in der neuen Umgebung. Hier vor Ort sind Ansprechpartner (Hausmeister, übrige Bewohner), die die Eingewöhnung in die neue Umgebung erleichtern.

Die Beibehaltung von Gemeinschaftsunterkünften ist unausweichlich. Ob mittelfristig Kapazitäten abgebaut werden können, ist von Faktoren abhängig, die momentan nicht kalkulierbar sind. Es scheint sicher, dass die Zuweisungszahlen weiter steigen; aber es ist nicht absehbar, in welchem Umfang. Ebenfalls bleibt abzuwarten, ob bei einem durchaus entspannten Wohnungsmarkt in Marl für alle mit Wohnraum zu versorgenden Menschen passende Wohnungen zur Verfügung stehen.

Die Aufenthaltsdauer der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte zum 30.06.2014, ohne Folgeantragsteller, stellt sich wie folgt dar:

<b>Aufenthaltsdauer</b>	<b>Personenzahl</b>
0 bis 6 Monate	62
7 bis 9 Monate	18
10 bis 12 Monate	29
13 bis 24 Monate	30
2 bis 5 Jahre	18
5 Jahre und länger	7



## Betreuung

Die Stadt Marl ist nach dem FlüAG nicht nur verpflichtet, die ihr von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen, sondern es ist auch eine Verpflichtung zur Betreuung normiert. Für die Aufnahme und Unterbringung sowie die Versorgung stellt das Land den Kommunen jährlich Finanzmittel zur Verfügung, die nach dem Zuweisungsschlüssel auf die Kommunen verteilt und quartalsweise ausgezahlt werden. Von diesen Mitteln sind 4,5% ausschließlich für die soziale Betreuung zu verwenden. Für das Jahr 2014 erhält die Stadt Marl 18.873 €.

Bis zum Ende des Jahres 2013 gab es im Stellenplan der Stadt Marl eine Stelle, deren Inhaberin die Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Aufgabe hatte. Die Stelleninhaberin ist mit Erreichen der Altersgrenze zum 31.12.2013 aus dem Dienst der Stadt Marl ausgeschieden. Die Stelle hat im Rahmen der Sparmaßnahmen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen einen kw-Vermerk erhalten. Für 2014 ist eine Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingeschränkt gewährleistet. Den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte stehen daneben die Hausmeister als erste Ansprechpartner zur Verfügung, um ihnen Orientierungshilfe zu leisten.

Für die Zukunft ist weiter eine Stelle zur Koordinierung der Betreuungsarbeit im Sinne der nachfolgend beschriebenen Neukonzeptionierung erforderlich. Diese steht auch im Amt für Arbeit und Soziales zur Verfügung.

Mit der Zuweisung nach Marl, auf die weder die Stadt noch die Zugewiesenen Einfluss nehmen können, beginnt für diese Menschen eine neue Lebenssituation, geprägt von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten und Einflüssen, die einer besonderen Begleitung und Unterstützung bedürfen. Die Ankunft der Asylbewerber stellt dabei den ersten Schwerpunkt der Betreuung dar. Sie erhalten Orientierungshilfen, die ihnen die Umstellung und Gewöhnung an die neue Lebenssituation und Umgebung, sowie die spätere Integration erleichtern sollen. Die Flüchtlinge sollen dabei tatsächlich im übertragenden Sinne in Marl "ankommen". Eine Vielzahl von ihnen leidet unter den Bedingungen ihrer Flucht und ist in besonderem Maße gefährdet für psychische Erkrankungen und/oder Traumatisierungen.

Aufgrund der Neuausrichtung in der Unterbringungspraxis erhält die **erste Phase** der Aufnahme und Begleitung noch mehr Bedeutung. Hinzu kommt, dass nach der Asylgeschäftsstatistik des BAMF die Gesamtschutzquote bei den getroffenen Entscheidungen weiterhin ansteigt. Diese lag im Juni 2014 für alle Herkunftsländer bei 32,7%. Ein Vergleich der Entscheidungszahlen unter den stärksten Herkunftsländern im bisherigen Jahr 2014 zeigt einen überproportional hohen Anteil an positiven Entscheidungen bei Syrien (89,6%), Irak (57,9%), Eritrea (43,6%) und Afghanistan (40,5%). Daneben ist der Anteil positiver Entscheidungen bei dem Herkunftsland Iran mit 46,2% hoch.

Auch aus diesem Grund ist die erste Phase der Begleitung noch stärker in Richtung frühzeitige Integration auszurichten. Insbesondere die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen muss verstärkt in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt werden. In dieser Phase hat die Gemeinschaftsunterkunft, in welche die asylsuchenden Menschen aufgenommen werden, den Betroffenen Sicherheit, Schutz und Unterstützung zu bieten. Individuellen Problemfaktoren, wie Alkoholkonsum, Antriebslosigkeit, Aggressivität oder häusliche Gewalt, aber auch Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Objekt und Vandalismus gilt es entgegenzuwirken.

Empfehlenswert sind hier:

- die Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens
- Hilfe bei Antragstellungen und Begleitung bei Behördengängen
- Gesundheitsfürsorge, Begleitung bei Arztbesuchen
- Aufzeigen von Einkaufsmöglichkeiten
- Angebote, die dem Spracherwerb dienen in Form von Sprachkursen oder Sprachförderung
- Begleitung und Heranführung der Kinder in Kindergarten und Schule
- bedarfsweise entsprechende Leseförderung und Hausaufgabenbetreuung
- Information über das kulturelle, soziale und rechtsstaatliche System in der Bundesrepublik Deutschland
- Unterstützung bei der Entwicklung des Verantwortungsgefühls für die Umgebung
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen
- Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens
- Befähigung zum Erkennen und zur Bewältigung und Lösung von Konfliktsituationen in der Einrichtung
- Begleitung beim Einhalten der Hausordnung, der Mülltrennung, der Energiesparmöglichkeiten

Die Betreuung dient nach der Neuausrichtung der Unterbringung insbesondere dazu, die Personen zu befähigen, sich in einer selbst angemieteten Wohnung mit reduziertem Betreuungsaufwand zurechtzufinden.

In dieser **zweiten Phase** der Betreuung erfolgt eine systematische Ermittlung des Status Quo, die Erörterung bestehender aktueller Fragen (z.B. Schulwechsel) und die gemeinsame Erarbeitung entsprechender individueller Hilfsangebote und Lösungsmöglichkeiten.

Neben der Beratung und Unterstützung steht die Integration in die neue Nachbarschaft bzw. in das neue soziale Umfeld im Vordergrund. Bei einer Verbesserung des Aufenthaltsrechtlichen Status (Erteilung Aufenthaltserlaubnis) Begleitung heraus aus dem AsylbLG ins SGB II bzw. SGB XII.

Des Weiteren wird in dieser Phase aber auch die schrittweise Ablösung von der Begleitung forciert. Die Besuche werden unter dem Aspekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ reduziert.

In einer weiteren, **dritten Phase**, erfolgt die Betreuung dann nur noch auf Anforderung.

Da eine Betreuung und Integration des genannten Personenkreises mit seinen besonderen Belangen und Problemlagen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr gewährleistet werden kann, wird es für die Zukunft konzeptionell darauf ankommen, die Betreuungsarbeit insbesondere durch ehrenamtliches Engagement sicherzustellen. Die Unterstützung und Begleitung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch ehrenamtliches Engagement soll ein wichtiges Element der Konzeption werden. Eine funktionierende Betreuung durch Ehrenamt setzt eine steuernde, unterstützende, vor allem aber koordinierende Arbeit aus der Verwaltung heraus voraus. Eine entsprechende Stelle kann aus der vorhandenen Personalressource des Amtes für Arbeit und Soziales sichergestellt werden.

Die Hauptaufgabe der Koordination wird in der Vernetzung der beteiligten lokalen Organisationen und Institutionen, wie z.B. der Kirchen und freien Träger der Wohlfahrtspflege, der bereits jetzt in einem Ehrenamtskreis tätigen Personen und neu zu akquirierenden ehrenamtlich Tätigen liegen. Ziel muss es sein, ein Netzwerk aufzubauen, mit dem bereits bestehende Ressourcen miteinander verknüpft und ausgebaut werden.

**Aufgabenschwerpunkte** der Koordinierungsstelle werden sein:

- Ansprechpartner für alle in der Betreuung von Flüchtlingen ehrenamtlich Tätigen
- Akquise neuer Ehrenamtler
- Organisation von Fortbildungen/Schulungen der Ehrenamtler
  - Feststellung des Bedarfs, Themen
  - Finanzierung
  - Gewinnung von Dozenten
- Organisation regelmäßiger Treffen (runder Tisch, kollegialer Austausch)

Die zukünftige Betreuungsarbeit muss sich dabei flexibel auf die neue Situation einstellen; sie erfordert stetige Optimierung und wird einem ständigen Entwicklungsprozess unterliegen.

Die Neukonzeption der Wohnraumversorgung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern muss zukünftig ausgerichtet sein auf bestmögliche Versorgung der Betroffenen, Akzeptanz in der Bevölkerung im Rahmen der dezentralen Wohnraumversorgung und die effektive Nutzung finanzieller Ressourcen.